

An den Landrat

---

Glarus, 6. Februar 2024

**Motion Marius Grossenbacher, Ennenda, und Unterzeichnende «Kantonale Gesetzgebung zum Klimaschutz»**

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

**1. Ausgangslage**

Am 21. Dezember 2023 reichten Landrat Marius Grossenbacher, Ennenda, und Unterzeichnende die Motion «Kantonale Gesetzgebung zum Klimaschutz» ein (s. Beilage). Die Motion fordert, dass ein Gesetz erarbeitet werden soll, das den Auftrag von Artikel 22a der Kantonsverfassung (KV) zum Klimaschutz umsetzt. Das Gesetz soll spätestens 2025 der Landsgemeinde vorgelegt werden.

**2. Stellungnahme des Regierungsrates**

Der Klimawandel war bereits Gegenstand der Legislaturplanung 2019–2022. Es wurde ein Bericht über die Risiken und Chancen, die sich aus dem Klimawandel ergeben, erstellt (2019) sowie ein jährlich zu überprüfender Massnahmenplan erarbeitet. Ein Teil der Massnahmen wurde umgesetzt; zahlreiche Massnahmen sind Daueraufgaben oder erlangen erst bei fortschreitender Klimaveränderung Bedeutung. Die Landsgemeinde 2022 nahm zudem einen neuen Verfassungsartikel zum Klimaschutz (Art. 22a) in die Kantonsverfassung (KV) auf. Der Aufgabenbereich «Umgang mit der Klimaveränderung» ist damit aber längst nicht abgeschlossen. Der Regierungsrat nahm das Thema deshalb in die Legislaturplanung 2023–2026 auf und gab diesem damit das nötige Gewicht. Es ist einerseits vorgesehen, Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich des Klimaschutzes gesetzlich zu definieren. Da in dieser Thematik zudem neue Erkenntnisse vorliegen, ist auch eine Klimastrategie und gestützt darauf ein Massnahmenkatalog zu erarbeiten. Klimaschutz und Klimaanpassung sind jedenfalls auch in der Legislaturperiode 2023–2026 Daueraufgaben.

Im Memorial für die Landsgemeinde 2022 (S. 179) wurde festgehalten, dass mit der Aufnahme des Klimaschutzes in die Kantonsverfassung die Grundlage für weitere gesetzgeberische Arbeiten gelegt werden soll. Der Verfassungsartikel soll ein klares Bekenntnis zum Klimaschutz beinhalten und das öffentliche Bewusstsein, dass Klimaschutz eine gesellschaftliche Aufgabe ist, stärken. Kanton und Gemeinden sollen eine aktive Klimaschutzpolitik betreiben und im jeweiligen Kompetenzbereich rasche und effiziente Massnahmen definieren. Mit der Verankerung des Klimaschutzes in der Kantonsverfassung wurden keine konkreten Massnahmen festgelegt. Der Einbezug des Themenbereichs Klimaschutz in die Verfassung stellt eine erste Stufe in der Auseinandersetzung des Kantons und der Gemeinden mit diesem Thema dar. Mit einer Verfassungsbestimmung wird sichergestellt, dass der Kanton und

die Gemeinden eine aktive Klimaschutzpolitik betreiben können. Dies beinhaltet Massnahmen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an den Klimawandel.

Der Regierungsrat beriet Anfang September 2023 einen ersten Entwurf eines Klimagesetzes. Er gelangte aufgrund des rechtlich und politisch sehr dynamischen Umfelds zur Auffassung, dass zuerst eine Klimastrategie zu erarbeiten ist. Diese soll gestützt auf eine Gesamtchau der Gegebenheiten die Stossrichtung der Klimapolitik des Kantons festlegen. Erst im Anschluss daran – in der nächsten Legislaturperiode – soll die entsprechende Gesetzgebung geschaffen werden, in der insbesondere auch die Klimastrategie ihren Niederschlag findet. Der Regierungsrat beantragt daher die Ablehnung der Motion.

### **3. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion abzulehnen.*

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Benjamin Mühlemann, Landammann  
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilage:

- Motion